



*freiRäume ermöglichen
Glauben erleben
Einheit in Vielfalt*

Mössingen

Geschäftsverteilungsplan des CVJM Mössingen e.V.

Fassung vom 30.03.2022 (Erstellung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
A. Verfahrensfragen	4
Erlass, Änderung und Bekanntmachung dieses Geschäftsverteilungsplans	4
B. Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung.....	4
Grundsatz	4
Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung.....	4
Gesamtverantwortung	5
C. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall	5
Geschäftsplanmäßige Vertretung	5
Protokollierungen von Vorstandssitzungen	5

Präambel

Diesem Geschäftsverteilungsplan liegt die Satzung des „CVJM Mössingen e.V.“ vom 27.03.2022 zugrunde.

Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung werden die Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder durch Beschluss des Vorstands festgelegt. Im vorliegende Geschäftsverteilungsplan sind diese Zuständigkeitsbereiche festgehalten. Er regelt Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vorstandsmitglieder.

Der Geschäftsverteilungsplan steht den Mitgliedern, durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins, zur Einsicht zur Verfügung.

Alle Entscheidungen auch in Fällen, dass die Zuständigkeit im Geschäftsverteilungsplan nicht geregelt ist, werden im Einvernehmen innerhalb des Vorstands oder mit dem Ausschuss geregelt.

A. Verfahrensfragen

Erlass, Änderung und Bekanntmachung dieses Geschäftsverteilungsplans

1. Der Vorstand (§ 6 der Satzung) beschließt die Zuständigkeitsbereiche und hält diese im Geschäftsverteilungsplan fest.
2. Die Zuständigkeitsbereiche können jeder Zeit vom Vorstand geändert werden.
3. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
4. Der Geschäftsverteilungsplan ist wirksam, sobald dieser vom Vorstand beschlossen, erstellt und den Mitgliedern bekannt gemacht wurde.
5. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens sechs Wochen nach der Wahl eines Vorstandmitglieds auf der Homepage des Vereins.
6. Bei Änderungen ohne vorangegangene Wahlen, sind die Mitglieder unverzüglich über die Veröffentlichung der Neufassung des Geschäftsverteilungsplans auf der Homepage des Vereins zu Informieren.

B. Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung

Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit, wobei § 6 Absatz 5 der Satzung zur Beschlussfindung zu beachten ist. Außerdem sind alle wichtigen Vereinsangelegenheiten mit dem Ausschuss abzustimmen.

Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand entscheidet über die interne Verteilung seiner Zuständigkeiten selbst. Änderungen der Zuständigkeiten sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Aktuell (Stand 03/2022) sind folgende Zuständigkeiten festgehalten:

Florian Metzger (Jugendarbeit)

- Planung und Koordination von Kinder- und Jugendfreizeiten
- Planung und Koordination von Kinder- und Jugendevents
- Planung und Koordination LeiterFit
- Koordination und Begleitung der Jungscharen
- Koordination und Begleitung der Jugendkreise
- Organisation und Durchführung von Präventionsschulungen für die Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Verwaltung der Führungszeugnisse von Mitarbeitern im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Theresa Strauß („Junge-“ Erwachsenenarbeit & Familienarbeit)

- Planung und Koordination von Junge-Erwachsen und Familienevents
- Planung und Koordination von Junge-Erwachsenfreizeiten
- Planung und Koordination von Familienfreizeiten
- Koordination und Begleitung der Familienarbeit
- Koordination und Begleitung der Hauskreise
- Koordination und Begleitung der Gebets- und Bibelkreise

Manuel Laur (Infrastruktur & Sport)

- Koordination und Begleitung des Bereichs Handball
- Vermietung des Vereinsheims
- Instandhaltung und Renovierung des Vereinsheims und Grundstück Aible
- Schlüsselverwaltung
- Verwaltung und Instandhaltung der Zelte
- Verwaltung und Instandhaltung des Inventars inkl. der Materialhalle

Matthias Haug (Öffentlichkeitsarbeit & Musik)

- Koordination und Begleitung des Posaunenchores und der Jungbläser
- Koordination der Pressearbeit und social Media
- Homepage
- Poststelle
- Verkehr mit Organisationen außerhalb des Vereins
- Mitgliederverwaltung
- Datenschutz

Gesamtverantwortung

Die Leitung der Gruppen und Kreise, sowie die Planung und Umsetzung einzelner Arbeitsbereiche werden nicht zwingend vom zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Die Vorstandsmitglieder können sich zur Amtsführung hierfür der Hilfe geeigneter Mitarbeiter bedienen. (§ 6 Absatz 1 der Satzung)

Der Vorstand bleibt trotz der genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich und muss in geeigneter Form dafür sorgen, dass in Arbeitsbereichen, Gruppen und Kreisen keine Aktivitäten stattfinden, die dem Vereinszweck entgegenstehen.

C. Vertretung der Vorstandsmitglieder im Verhinderungsfall

Geschäftsplanmäßige Vertretung

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten Zuständigkeiten und Aufgaben aufgrund von Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, wird eine entsprechende Vertreterregelung von den Vorstandsmitgliedern abgestimmt und im Protokoll der Vorstandssitzung dokumentiert.

Protokollierungen von Vorstandssitzungen

Die Anfertigung eines Protokolls der Vorstandssitzung erfolgt immer dann, wenn das Ergebnis nicht die Agenda für die nächste Ausschusssitzung ist oder Vorentscheidungen/Entscheidungen getroffen werden, die dem Ausschuss nicht in der nächsten Sitzung zur Kenntnis vorgelegt (und damit protokolliert) werden.